

(496-6)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. Oktober 1864.

1. Das dem Georg Philipp Zimmermann auf eine Verbesserung der Kamm-Maschinen, unterm 1. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Georg Philipp Zimmermann auf eine Verbesserung der Wasserpumpen, unter der Benennung „Zentrifugal-Schraubepumpe“, unterm 1. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 5. Oktober 1864.

3. Das dem Max Ruiper auf eine Verbesserung seiner privilegirten Eisenmöbel, unterm 22. September 1858 ertheilt zuletzt an Rudolf Kiegel und Lorenz Schön übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das den Gebrüdern Martin auf die Erfindung einer Pumpe zur Einführung entkrustender Flüssigkeiten in Dampfessel, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 7. Oktober 1864.

5. Das dem Franz Jakob Jacquer auf die Erfindung eines Schlammsfilters mit Dampfdruck, hauptsächlich zur Reinigung der Säfte bei der Zuckerraffination, unterm 15. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 8. Oktober 1864.

6. Das dem Wilhelm Köhler auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Schokoladentafeln aus Weißblech, unterm 29. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 10. Oktober 1864.

7. Das dem August Klein auf die Erfindung eines eigenthümlichen Schieberverschlusses für Zigarettaschen, Feuerzeuge und dergleichen, unterm 29. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Leo Louis Aimé Elie Picot de la Peyrouse auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlungsweise thierischer Stoffe, um dieselben vor Fäulniß und Ungeziefer zu schützen, unterm 14. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Johann Baptist Gabriel Marie Friedrich Wret auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schmierbüchse zum Einölen aller Arten von Achsen, insbesondere der Achsenlager der Eisenbahnwaggons, unterm 6. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das dem Leonhard Geiger auf eine Verbesserung an den von bluten zu ladenden Schußwaffen, unterm 16. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Johann Hoynigg auf die Erfindung eigenthümlicher Ankündigungstafeln, unterm 1. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, von welchem die Hälfte seither an Franz Kover Ebenrock übergegangen ist, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 14. Oktober 1864.

12. Das dem Jaques Rainer auf die Erfindung eines Haarfärbemittel, genannt „Krynowyrin“, unterm 5. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Karl Gustav Roser und Hermann Eduard Leopold Flemming, unter der Firma „Roser und Flemming“, auf die Erfindung einer Zeug-Handdruckmaschine, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(33-2)

Nr. 638.

**Kundmachung.**

In Folge Allerhöchster Bewilligung darf die Affentirung der Inländer für das kaiserl. mexikanische Freiwilligen-Corps unter Einhaltung der mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 1. Mai 1864 genehmigten Bestimmungen noch bis einschließlich 15. Februar d. J. fortgesetzt werden, ist aber sodann einzustellen.

Dies wird auf Grund des hohen Staatsministerialerlasses vdo. 10. I. M., Z. 564/38, und im Nachhange zur Landes-Präsidial-Kundmachung vom 28. Mai 1864, Z. 997, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 16. Jänner 1865.

(22-3)

Nr. 7994.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Schuljahre 1864/65 angefangen, sind mehrere Kaiser Ferdinand'sche Handstipendien, theils im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W., theils im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus Innerösterreich, unter gleichwürdigen Kompetenten aber vorzugsweise geborene Kärntner. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche auf Eines dieser Stipendien Anspruch zu haben vermeinen, so wie diejenigen, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. stehen, und sich um ein höheres pr. 157 fl. 50 kr. öst. W. bewerben, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Vermögens- und Impfszeugnisse, dann mit dem Studienzeugnisse des letzten Semesters, im Wege der vorgeschriebenen Studien- oder Schuldirektion bis 15. Februar 1865 bei der Landesbehörde zu überreichen.

k. k. Landesbehörde.

Klagenfurt den 7. Jänner 1865.

(28-3)

Nr. 121.

**Kundmachung.**

Das hohe k. k. Staatsministerium hat aus Anlaß des Hinscheidens des Lokal-Commissionsleiters in Radmannsdorf Karl Freiherrn von Nibelburg in Absicht auf die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in Oberkrain mit Erlaß vom 6. I. M., Z. 25865, folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht.

1. Die bisherige Lokal-Commission in Radmannsdorf ist aufzulassen.

2. Die Fortführung des Grundlasten-Geschäftes in den Bezirken Radmannsdorf und Kronau

mit Inbegriff der Verhandlung über die theilweise in den Bezirk Laibach eingreifende Zelouza-Waldung wird dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf übertragen.

3. Die sonstigen Agenden der bisher bestandenen Lokal-Commission in Radmannsdorf, namentlich die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung im Bezirke Neumarkt wird der k. k. Lokal-Commission in Laibach übertragen, wobei jedoch die der Landes-Commission bereits mit dem hohen Minist.-Erlasse vom 5. Mai 1860, Z. 13106, ertheilte Ermächtigung, einzelne Anmeldungen oder Provokationen auch einem Bezirksamte zuzuthellen, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleibt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß obige Bestimmungen mit 1. Februar 1865 in Wirksamkeit treten.

Laibach am 14. Jänner 1865.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

(34-1)

Nr. 211.

**Minuendo-Vizitation.**

Am 7. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in St. Helena bei Douško eine öffentliche Minuendo-Vizitation wegen der Uebernahme der kompetenten Orts genehmigten und auf 2053 fl. 54 kr. öst. Währ. präliminirten Rekonstruktion des Kirchturmes von St. Helena auf Kosten der gesetzlichen Konkurrenz abgehalten werden. Die zu leistenden Arbeiten werden in den drei Gruppen: Maurerarbeit, Zimmermannsarbeit, alle übrigen Arbeiten zuerst einzeln und dann zusammen lizitirt werden. Der Uebernehmer aller Arbeiten um die Summe der Erstehungspreise der einzelnen Arbeiten hat vor den Theilübernehmern den Vorzug.

Der Bauplan, die Baubeschreibung, die Kostenüberschläge und die Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Jeder Lizitant ist zum Erlage von 5% des Ausrufspreises als Reugeld, und jeder Ersteher zum Erlage von 10% des Ausrufspreises als Kautions verpflichtet.

k. k. Bezirksamt Egg am 22. Jänner 1865.

(32-2)

Nr. 63.

**Aufforderung**

an Barbara Kresche von Tschemschenik. Vom k. k. Bezirksamte Egg wird hiemit die in der Steuergemeinde Tschemschenik für ihre Kleinkrämereibefugniß mit 2 fl. 10 kr. Erwerbsteuer seit 1863 besteuerte Barbara Kresche von Tschemschenik aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände pro 1863 und 1864 im Betrage von 7 fl. 90 kr. öst. Währ.

binnen 14 Tagen

zu zahlen, widrigenfalls ihr Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Egg am 7. Jänner 1865.

(140-1)

Nr. 3233.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Zotter und Michael Marolt, Vormünder der Franz Zotter'schen Pupillen von Gurkfeld, gegen Johann Kuhar von Stojanskiverh wegen, aus dem Vergleich vdo. 28. Dezember 1863, Z. 3275, schuldiger 46 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Refl.-Nr. 81 vorfindenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 758 fl.

ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. März,  
31. März und  
28. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(141-1)

Nr. 3186.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rodrih von Munkendorf, gegen Johann Kuhar von Stojanskiverh wegen, aus dem Vergleich vom 29. April 1862, Z. 991, schuldiger 70 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Refl.-Nr. 9, 97 und 99 vorfindenden, zu Pirotschitzberg und Gruble gelegenen Realität um den im Schätzungsprotokolle vdo. 13. Oktober 1862, Z. 2707 gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von

800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. März,  
31. März und  
28. April 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 6. Dezember 1864.